

**Erste Änderung der Studienordnung
der Biologisch-Pharmazeutischen Fakultät für den Studiengang
Ernährungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science
vom 18. April 2012**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung vom 14. Juli 2010 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 9/2010, S. 547). Der Rat der Biologisch-Pharmazeutischen Fakultät hat die Änderung am 20. Februar 2012 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 17. April 2012 der Änderung zugestimmt.

Der Rektor hat die Änderungsordnung am 18. April 2012 genehmigt.

**Artikel 1
Änderung der Studienordnung**

1. § 7 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Im zweiten Studienabschnitt (3. Studienjahr) sind insgesamt 60 Leistungspunkte zu erwerben. Dies umfasst die 4 Grundmodule Ernährungsphysiologie, Humanernährung, Ernährungstoxikologie und Lebensmitteltechnologie (Pflichtmodule) mit insgesamt 25 Leistungspunkten und Aufbaumodule (Wahlpflichtmodule) im Umfang von ebenfalls insgesamt 25 LP sowie die Bachelor-Arbeit mit 10. Die Aufbaumodule können aus drei Vertiefungsrichtungen ausgewählt werden, die auf Master-Studiengänge oder andere weiterführende Berufsausbildungen vorbereiten:

- Ernährungsberatung und -lehre
- Betriebswirtschaftslehre
- Molekulare Ernährungswissenschaften

Unbenotete Aufbaumodule (Modul Außeruniversitäres Forschungspraktikum, Modul Industriepraktikum, Modul Ernährungsberatung und Verbraucherschutz) werden in einem Umfang von nicht mehr als zehn Leistungspunkten anerkannt.“

b) Absatz 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Informationen zu der Untergliederung der Vertiefungsrichtungen und der einzelnen Fächer in Module sowie die zugehörigen Leistungspunkte sind in den Modulbeschreibungen und in der Modulübersicht im Modulkatalog enthalten.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.

Jena, den 18. April 2012

Prof. Dr. Klaus Dicke
Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena